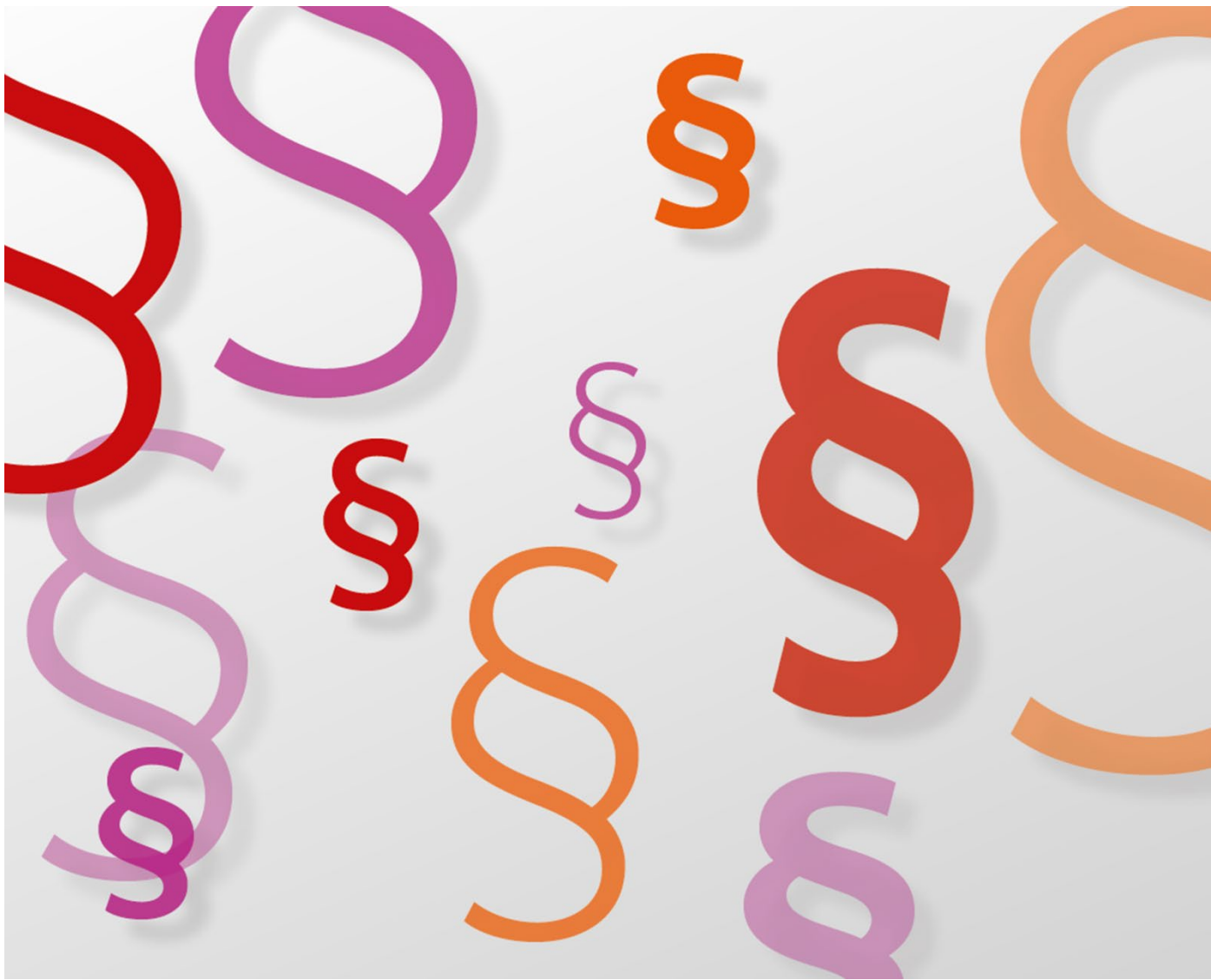




Amtliche Mitteilung Nr. 42/2025

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Kindheitspädagogik und Familienbildung mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts nach der Prüfungsordnung vom 4. Juni 2020 (Amtliche Mitteilung Nr. 16/2020) an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Köln

Vom 14. Juli 2025

Herausgegeben am 22. Juli 2025

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Zweite Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den Studiengang
Kindheitspädagogik und Familienbildung
mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts
nach der Prüfungsordnung vom 4. Juni 2020
(Amtliche Mitteilung Nr. 16/2020)
an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
der Technischen Hochschule Köln

Vom 14. Juli 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) hat die Technische Hochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang für den Studiengang Kindheitspädagogik und Familienbildung der Technischen Hochschule Köln vom 4. Juni 2020 (Amtliche Mitteilung 16/2020) zuletzt geändert durch Satzung vom 5. April 2024 (Amtliche Mitteilung 27/2024) wird wie folgt geändert:

1. § 24 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Sätze „Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Beratungsangeboten ist verpflichtend. Für das Praxisstudium im Modul 10 umfasst das die Module 10.1, 10.2 und 10.3. Für das Praxisstudium im Modul 11 umfasst das die Module: 11.1, 11.2 und 11.3.“ werden ersetzt durch den Satz „Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Beratungsangeboten ist verpflichtend, soweit sich dies aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1) ergibt.“

2. Nach § 24 Abs. 3 wird der folgende Absatz eingefügt:

(4) Das Nähere zu den abzulegenden Modulprüfungen ist im Studienverlaufsplan (Anlage 1) und im Modulhandbuch in seiner jeweils aktuellen Version dargestellt.

3. Der Studienverlaufsplan nach Anlage 1 der Satzung vom 4. Juni 2020 (Amtliche Mitteilung 16/2020) wird wie aus der Anlage ersichtlich geändert.

Artikel 2

- (1) Diese Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 1. September 2020 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.
- (2) Diese Satzungsänderung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2020/2021 im Studiengang Kindheitspädagogik und Familienbildung der Technischen Hochschule Köln eingeschrieben sind.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 12. Juni 2025 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 25. Juni 2025.

Köln, den 14. Juli 2025

Die Präsidentin
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Sylvia Heuchemer

Anlage:

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Module				Pflicht- / Wahl(pflicht)-module	ECTS - Punkte		Anwesenheitspflicht als Zulassungsvoraussetzung zur (Teil) Modulprüfung		Prüfungsvorleistung als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung		Prüfungsleistung
Semester	Modul	ggf. Modul-nummer	Teilmodule	Pflichtmodul (PF) Wahlpflichtmodul (WPF) Wahlmodul (WF)	Teilmodul	Gesamt	ja / nein?	wenn ja, Mindestpräsenzzeit angeben	ja / nein?	wenn ja, welche(s) (Teil)Modul(e)	Prüfungsform / Gewichtung / Benotung
1	M1 Bildung und Erziehung	1.1	Vorlesung "Bildung und Erziehung"	PF		5	nein		nein		Hausarbeit, benotet
		1.2	Seminar "Erzählungen, Theorien und Diskussionen zu Bildung und Erziehung"	PF			nein		nein		
1 und 2	M2 Bildungszugänge	2.1	Vorlesung "Bildungszugänge"	PF	6	12	nein		nein		Klausur oder schriftliche Prüfung im Antwortwahlverfahren (50%), benotet
		2.2	Seminare zu verschiedenen Bildungszugängen	PF	6		nein		nein		Lernportfolio benotet (50%)
1 und 2	M3 Recht und Sozialpolitik I	3.1	Vorlesung "Rechtliche Grundlagen und sozialstaatliche Strukturen"	PF	6	10	nein		nein		Klausur, oder schriftliche Prüfung im Antwortwahlverfahren (60 %), benotet
		3.3	Vorlesung "Familien- und jugendrechtliche Grundlagen der Arbeit mit Kinder, Eltern und Familien"	PF			nein		nein		
		3.2	Seminar "Kommunal- und Sozialpolitik"	PF	2		nein		nein		Lernportfolio (20%)
		3.4	Seminar "Sozialraum(-analyse) & Sozialplanung"	PF	2		nein		nein		Lernportfolio (20 %)
1	M4 Profession und Institution	4.1	Vorlesung "Profession und Institution"	PF		5	nein		nein		mündlicher Beitrag , benotet
		4.2	Seminar "Institutionen der Kindheitspädagogik bzw. Familienbildung"	PF			nein		nein		
1	M5 Individuum und Gesellschaft	5.1	Vorlesung "Einführung in soziologisches Denken"	PF		7	nein		nein		mündlicher Beitrag, benotet
		5.2	Vorlesung "Einführung in die Kindheits- und Familienforschung"	PF			nein		nein		
		5.3	Seminar "Kindheit und Familie im gesellschaftlichen Wandel"	PF			nein		nein		
1 bis 6	M6 Wissenschaftliches Arbeiten	6.1	Seminar "Technik wissenschaftlichen Arbeitens"	PF	4	11	nein		nein		Portfolio, unbenotet
		6.2	Vorlesung "Was bedeutet Wissenschaft?"	PF			nein		nein		
		6.3	Seminar in Form von Einzelgesprächen "Fachtheoretisches Einzelkolloquium I"	PF	2		nein		nein		Portfolio, unbenotet
		6.4	Seminar in Form von Einzelgesprächen "Fachtheoretisches Einzelkolloquium II"	PF	2		nein		nein		Portfolio, unbenotet
		6.5	Seminar "BA-Forum"	PF	3		nein		nein		Portfolio, unbenotet
2	M7 Entwicklung und Gesundheit	7.1	Vorlesung "Einführung in die Psychologie"	PF		7	nein		nein		Klausurarbeit, oder schriftliche Prüfung im Antwortwahlverfahren in M7.2 oder M7.3, benotet
		7.2	Seminar "Psychologie der Kindheit"	PF			nein		nein		
		7.3	Seminar "Sozialmedizin in Kindheit und Familie"	PF			nein		nein		
2 und 3	M8 Didaktik I	8.1	Vorlesung "Didaktik der Kindheitspädagogik"	PF		10	nein		nein		Hausarbeit , benotet (und Teilnahmebescheinigung)
		8.2	Seminar "Didaktische Handlungskonzeption"	PF			nein		nein		
		8.3	Seminar "Fachtheoretische Praxisreflexion"	PF			ja	Fehlzeiten von 25% sind ohne weitere Begründung statthaft, bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten werden Ersatzleistungen vereinbart oder das berufspraktische Semester ganz oder teilweise wiederholt.	ja	Seminar wird parallel zu M10 studiert Zwangsanmeldung gem. § 64 I 1 Nr. 2 HG NRW: spätestens nach 4 Semestern"	
2 und 3	M9 Empirische Sozialforschung	9.1	Vorlesung "Einführung in die empirische Sozialforschung"	PF		10	nein		nein		Klausurarbeit, schriftliche Prüfung im Antwortwahlverfahren, benotet
		9.2	Seminar "Aspekte qualitativer und quantitativer Sozialforschung"	PF			nein		nein		
		9.3	Seminar "Vertiefung ausgewählter Methoden und Zugänge"	PF			nein		nein		
		9.4	Seminar "Praxis qualitativer und quantitativer Sozialforschung"	PF			nein		nein		
		10.1	Vorlesung "Einführung in das Praxisstudium"	PF			nein		nein		

3	M 10 Praxisstudium Kindheitspädagogik	10.2	Seminar "Handlungsfelder Kindheitspädagogik"	PF		18	ja	Fehlzeiten von 25% sind ohne weitere Begründung statthaft, bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten werden Ersatzleistungen vereinbart oder das berufspraktische Semester ganz oder teilweise wiederholt."	ja		Lerntagebuch, unbenotet (Teilnahmebescheinigung)
		10.3	Seminar "Praxisreflexive Begleitung"	PF			ja	Fehlzeiten von 25% sind ohne weitere Begründung statthaft, bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten werden Ersatzleistungen vereinbart oder das berufspraktische Semester ganz oder teilweise wiederholt."	ja	Wird parallel zu M 8.3 und M10.4 durchgeführt	(Teilnahmebescheinigung)
		10.4	Praxisstudium	PF			ja	Fehlzeiten von 10 % sind nur mit Attest oder Bescheinigung möglich, bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten müssen die Stunden nachgeabreitet werden (90% Anwenheitspflicht)	ja	Wird prallel zu M8.3 und M10.3 durchgeführt	(Teilnahmebescheinigung)
		11.1	Vorlesung "Einführung in die (institutionelle) Familienbildung und - beratung"	PF			nein		nein		

4	M 11 Praxisstudium Familienbildung und nonformale Bildung	11.2	Seminar "Handlungsfeld und Praxisstudium Familienbildung bzw. nonformale Bildung"	PF		18	ja	Fehlzeiten von 25% sind ohne weitere Begründung statthaft, bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten werden Ersatzleistungen vereinbart oder das berufspraktische Semester ganz oder teilweise wiederholt.	ja		Lerntagebuch, unbenotet (Teilnahmebescheinigung)
		11.3	Seminar "Praxisreflexive Begleitung"	PF			ja	Fehlzeiten von 25% sind ohne weitere Begründung statthaft, bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten werden Ersatzleistungen vereinbart oder das berufspraktische Semester ganz oder teilweise wiederholt.	ja	Seminar wird parallel zu M11.4 und M12.3 studiert	(Teilnahmebescheinigung)
		11.4	Praxisstudium	PF			ja	Fehlzeiten von 10 % sind nur mit Attest oder Bescheinigung möglich, bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten müssen die Stunden nachgebreitet werden (90% Anwenheitspflicht)	ja	Wird parallel zu M12.3 und M11.3 durchgeführt	(Teilnahmebescheinigung)
		12.1	Vorlesung "Didaktik der Familienbildung und Grundlagen der Beratung"	PF			nein		nein		nein
		12.2	Seminar "Didaktik der Familienbildung und Methoden und Modell von Beratung"	PF			nein		nein		nein

4	M12 Didaktik II	12.3	Seminar "Fachtheoretische Praxisreflexion"	PF		10	ja	Fehlzeiten von 25% sind ohne weitere Begründung statthaft, bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten werden Ersatzleistungen vereinbart oder das berufspraktische Semester ganz oder teilweise wiederholt.	ja	Seminar wird parallel zu M11 studiert Zwangsanmeldung gem. § 64 I 1 Nr. 2 HG NRW: spätestens nach 4 Semestern"	Hausarbeit, benoetet (und Teilnahmebescheinigung)
5	M13 Recht und Sozialpolitik II	13.1	Vorlesung "Rechtliche und sozialpolitische Vertiefung"	PF		5	nein		nein		
		13.2	Seminar "Organisation, Kooperation und institutionelle Diskriminierung"	PF			nein		nein		Hausarbeit oder mündlicher Beitrag oder Lernportfolio, benotet
5	M14 Profession und Professionalität	14.1	Vorlesung "Ethik und professionelles Handeln in Praxis und Forschung"	PF		5	nein		nein		
		14.2	Seminar "Grundbegriffe und Theorien von Profession und Professionalität"	PF			nein		nein		Hausarbeit oder mündlicher Beitrag oder Lernportfolio, benotet
5	M15 Pädagogik im Diskurs	15.1	Vorlesung "Pädagogik im Diskurs"	PF		5	nein		nein		
		15.2	Seminar "Erziehungswissenschaftliche Reflexion aktueller pädagogischer Diskussionen"	PF			nein		nein		Mündliche Prüfung oder Hausarbeit, benotet
5 und 6	M16 Vertiefung von Theorien und Forschungsperspektiven	16	4 Seminare zu zu aktuellen, auch internationalen, wissenschaftlichen Diskursen, Theorie- und Forschungsansätzen	PF		10	nein		nein		Mündliche Prüfung (oder Hausarbeit), benotet
5 und 6	M 17 Handlungs- und Forschungsfeld	17	Seminar zu Handlungs- und Forschungsfeldern unterschiedlichen Inhalts	PF		10	nein		nein		Hausarbeit oder Lernportfolio, benotet
5 und 6	M18 Bildungswerkstatt	18	Werkstattseminare unterschiedlichen Inhalts	PF		10	nein		nein		Hausarbeit oder Lernportfolio, benotet
6	M19 Bachelor Thesis	19				12	nein		nein		Abschlussarbeit (§ 25-28 RPO), benotet
Gesamt						180 ECTS					